

1. Allgemeines

Die Hausordnung ist integraler Bestandteil des Mietvertrages und damit verbindlich für den Mieter. Schäden, die wegen Nichtbeachtung entstehen, müssen voll gedeckt werden.

2. Schuhe

Berg-, Ski- und Strassenschuhe dürfen nur bis zum Abstellraum getragen werden. Im übrigen Teil des Hauses sind Hausschuhe obligatorisch.

3. Sanitäre Einrichtungen

Auf die Sauberhaltung der sanitären Einrichtungen (WC, Bidet, Waschbecken, Dusche) wird besonders hingewiesen.

4. Möbel und Inventar

Dürfen nicht ins Freie genommen werden.

5. Rauchen

Ist in sämtlichen Innenräume verboten.

6. Feuergefahr

Der Umgang mit offenem Feuer (Teelichter, Kerzen, usw.) ist in sämtlichen Zimmern verboten.

Holzöfen dürfen nur bei geschlossener Fülltür betrieben werden.

Das Cheminée darf nur mit geschlossenen Glasscheiben betrieben werden.

7. Kinder

Kinder sind erwünscht!

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wegen der vielen Treppen, dem Treppengeländer und Abschlussgeländer das Ferienhaus nur bedingt kindertauglich ist.

8. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nur nach vorheriger Rücksprache und nur im Erdgeschoss erlaubt.

Verboten für Haustiere sind in jedem Fall die Schlafzimmer und die Betten.

9. Küche

Der Einsatz von Scheuermitteln und Scheuerlappen ist zu vermeiden.

Gewürze, Öle, Essig, etc. stehen zu Verfügung. Sollte eine Packung/Dose/Streuer zu Ende gehen, so ist dies entsprechend zu ersetzen.

Der Warmwassertank hat einen Inhalt von 100 Litern. Falls das Warmwasser aufgebraucht ist, benötigt es zirka 30 Minuten für eine erneute Warmwasser-Aufbereitung.

Vor der Benützung des Holzherdes muss dessen Kupferbehälter unbedingt bis zum Rand mit Wasser gefüllt sein.

10. Abfälle

In der Gemeinde Poschiavo ist der Kehricht (Restmüll) gebührenpflichtig.

Es müssen unbedingt die offiziellen Kehrichtsäcke der Gemeinde verwendet werden.

In der Küche, unter dem Spülbecken, befinden sich einige 17- und 35-Liter-Säcke. Diese stehen dem Mieter zur Verfügung.

Der Abfallcontainer befindet sich gegenüber den hauseigenen Parkplätzen.

In der Gemeinde San Carlo (bei öffentlichem Parkplatz) und in der Gemeinde Poschiavo (beim Öffentlichen Parkplatz nördlich vom Bahnhof) stehen Container für Glas, Pet-Flaschen und Metallbüchsen zur Verfügung.

11. Endreinigung

Folgende Aufgaben sind nicht Bestandteil der Endreinigung und sind vom Mieter vor dessen Abreise zu erledigen:

- Kühlschrank leeren
- Sämtliche übriggebliebene Lebensmittel entsorgen
- Abwasch erledigen und das Geschirr an seinen vorgesehenen Platz stellen.
- Hausmüll in die vorgesehenen Müllcontainer bringen
- Wohnung besenrein reinigen

Es muss keine riesige Putzarbeit verrichtet werden, es wird aber erwartet, dass das Haus in einem geordneten und relativ sauberen Zustand zurückgelassen wird, damit es rechtzeitig, vor der Ankunft der nächsten Gäste, gereinigt werden kann.

12. Holzböden

Die Holzböden sind geölt und nur bedingt Wasser abweisend.

Sollte wider Erwarten Wasser, Getränke oder Ähnliches auf den Böden fallen, muss dies unverzüglich aufgeputzt werden.

13. Gas

Normalerweise ist die für den Gasherd benötigte Gasflasche bei Ankunft voll und für die gesamte Aufenthaltszeit ausreichend.

Muss die Gasflasche trotzdem einmal ausgetauscht werden, ist eine Reserveflasche im Holzschopf vorhanden (links beim Eingangstor).

14. Duschen

Der Wassertank hält 300 Liter heißes Wasser zum Waschen und Duschen bereit. Damit jeder im Haus warm duschen kann, sollte pro Person nicht länger als 10 Minuten geduscht werden.

Eine Warmwasser- Wiederaufbereitung dauert zirka 2 Stunden.

15. Fehlerstromschutzschalter

Sämtliche Zimmer, Relaxräume und Badezimmer sind mit individuellen Fehlerstromschutzschaltern abgesichert.

Die Schutzschalter befinden sich im Dachgeschoss.

16. Holzöfen

Sämtliche Holzöfen dürfen nur im Winter betrieben werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Feuern mit geschlossenen Luftklappen wegen Erstickenungsgefahr verboten ist.

Damit ein Überheizen der Öfen vermieden wird, gelten folgende Richtlinien:

- Metall-Öfen dürfen pro Tag mit maximal zwei Holzladungen eingefeuert werden.
- Steinöfen dürfen pro Tag nur einmal, mit maximal 6-8 Holzstücken eingefeuert werden.

Die Holzöfen dürfen nur mit Holz betrieben werden.

Insbesondere ist das Verbrennen von Papier und Plastik verboten.

17. Cheminée

Das Cheminée darf nur mit geschlossenen Glasscheiben benützt werden.

Eine Benützung des Cheminéés zum Grillieren ist verboten.

18. Pelletofen

Die Benützung des Pelletsofens ist nur nach Absprache erlaubt.